

Beschluss
Des Landeshauptausschusses der FDP Baden-Württemberg
Am 27. Oktober 2007 in Salem

Beendigung des Kulturgüterstreits und Erhalt von Schloss Salem

Es entspricht der Tradition unseres Landes und ist das Ziel liberaler Politik, das baden-württembergische Kulturerbe langfristig zu bewahren. Für die FDP/DVP ist es zweitrangig, ob die Finanzierung durch öffentliche oder private Mittel erfolgt. Wir setzen bei dem Erhalt der Kulturgüter auch auf das gesellschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen und den Einsatz von privaten Stiftungen. Die Aussage des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet“ hat sich gerade auf dem Gebiet der Kultur vielfach bewährt. Wir Liberale wollen, dass diese Eigenverpflichtung für alle Akteure, Staat, Stiftungen oder private Eigentümer auch in Zukunft ihren hohen Wert behält.

Für uns gilt es, die Auseinandersetzung um die Kulturgüter aus den ehemaligen großherzoglichen Sammlungen in Baden zügig zu beenden und endlich Rechtssicherheit zu schaffen. Eine befriedigende Gesamtlösung muss sicherstellen, dass wir das badische Kulturgut in den Sammlungen für das Land dauerhaft erhalten, das kulturhistorische Erbe Salems bewahren und den Erhalt von Schloss Salem gewährleisten können.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, eine Vereinbarung mit dem markgräflichen Haus anzustreben, die folgende Kriterien erfüllt:

- Um die Klosteranlage Salem dauerhaft zu sichern und für die Öffentlichkeit zu erhalten, soll eine öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet werden. Dafür müssen sowohl das Haus Baden als auch das Land angemessene Beiträge leisten. Außerdem müssen private Sponsorengelder gewonnen werden. Die FDP begrüßt, dass die Gemeinde Salem sich zu einem eigenen Beitrag bereit erklärt hat und auch der Bodenseekreis Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert hat. Außerdem soll geprüft werden, ob aus bestehenden Sammlungen ein Beitrag zur Stiftung geleistet werden kann.
- Eine Veräußerung kommt nur in Betracht bei Objekten, die sowohl für das Land als auch für die betreffende Sammlung von nachrangiger Bedeutung sind.
- Privaten Spendern und Sponsoren aus der Wirtschaft soll darüber hinaus der Erwerb einzelner Werke oder Gegenstände ermöglicht werden, sofern sie bereit sind, diese der Stiftung dauerhaft zur Verfügung zu stellen und damit der Öffentlichkeit zu erhalten.
- Auf diese Weise soll versucht werden, die Finanzierung der Stiftung – neben der Möglichkeit weiterer Zustiftungen und Spenden – vorrangig über die Heranziehung vorhandener, bisher zwischen dem Land und dem Haus Baden strittiger Vermögenswerte zu sichern, ehe Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- Die Eigentumsverhältnisse am badischen Kulturerbe sollen zwischen dem Land und dem Haus Baden möglichst zügig abschließend geklärt werden.